

BOP.BAS.345 Überlebenausrüstung und Signalmittel – Schwierigkeiten beim Einsatz des Such- und Rettungsdienstes

Regulation (EU) 2018/395

Ballone, die über Gebieten betrieben werden, in denen der Einsatz des Such- und Rettungsdienstes besonders schwierig wäre, müssen mit Überlebenausrüstung und Signalmitteln entsprechend den zu überfliegenden Gebieten ausgerüstet sein.

AMC1 BOP.BAS.345 Überlebenausrüstung und Signalmittel – Schwierigkeiten beim Einsatz des Such- und Rettungsdienstes

ED Decision 2018/004/R

Allgemein

Ballons, die über Landgebieten betrieben werden, in denen die Suche und Rettung besonders schwierig wäre, sollten mit Folgendem ausgerüstet sein

1. mindestens einem ELT oder einem PLB;
2. einer Signalausstattung zur Abgabe von Notsignalen; und
3. zusätzliche Überlebenausrüstung, die für die zu befliegende Strecke unter Berücksichtigung der Anzahl der an Bord befindlichen Personen angemessen ist.

AMC2 BOP.BAS.345 Überlebenausrüstung und Signalmittel - Schwierigkeiten im Such- und Rettungsdienst

ED Decision 2018/004/R

ZUSÄTZLICHE ÜBERLEBENSAUSRÜSTUNG

1. Die folgende zusätzliche Überlebenausrüstung sollte mitgeführt werden:
 1. 500 ml Wasser für je vier oder einen Teil von vier Personen an Bord;
 2. ein Messer; und
 3. Erste-Hilfe-Ausrüstung.
2. Wenn einer der unter (a) genannten Ausrüstungsgegenstände bereits gemäß anderen Vorschriften an Bord mitgeführt wird, braucht er nicht noch einmal mitgeführt zu werden.

GM1 BOP.BAS.345 Überlebenausrüstung und Signalmittel - Such- und Rettungsdienst Schwierigkeiten

ED Decision 2018/004/R

SIGNALE

Die Notsignale sind in der [Verordnung \(EU\) Nr. 923/2012^{1\)}](#) beschrieben.

GM2 BOP.BAS.345 Überlebenausrüstung und Signalmittel - Such- und Rettungsdienst Schwierigkeiten

ED Decision 2018/004/R

BEREICHE, IN DENEN DER SUCH- UND RETTUNGSDIENST BESONDERS SCHWIERIG WÄRE

Der Ausdruck „Gebiete, in denen der Such- und Rettungsdienst besonders schwierig wäre“ bedeutet:

1. Gebiete, die von der für die Verwaltung des Such- und Rettungsdienstes zuständigen Behörde so bezeichnet wurden; oder
2. Gebiete, die weitgehend unbewohnt sind und in denen die unter Buchstabe a) genannte Behörde
 1. keine Informationen veröffentlicht hat, die bestätigen, ob der Such- und Rettungsdienst besonders schwierig wäre oder nicht, und
 2. nicht grundsätzlich Gebiete als besonders schwierig für Such- und Rettungsdienste ausweist.

[BOP.BAS.350 Sonstige Ausrüstung](#)

¹⁾

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 der Kommission vom 26. September 2012 zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregeln und betrieblicher Bestimmungen über Dienste und Verfahren in der Flugsicherung und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1035/2011 und der der Verordnungen (EG) Nr. 1265/2007, (EG) Nr. 1794/2006, (EG) Nr. 730/2006, (EG) Nr. 1033/2006 und (EU) Nr. 255/2010 (ABl. L 281 vom 13.12.2012, p. 1).

From:

<https://www.balloonwiki.org/luftrecht/> - Ballaeron - wo steht das?

Permanent link:

<https://www.balloonwiki.org/luftrecht/doku.php/de/bop.bas/345>

Last update: **2024/02/25 16:57**

